

Rechnung 2.0

Erläuterung der Positionen der Stromrechnung für Nicht-Haushaltskunden des freien Marktes

Position	Beschreibung des Preises	Inbegriffene Komponenten
Spesen für den Rohstoff Energie	<p>Der Preis setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Fixanteil (Euro/Jahr)• einem Energieanteil (Euro/kWh), der - bei Kunden mit elektronischem fernverwaltetem Stromzähler - einen nach Zeitzonen differenzierten Preis vorsieht. <p>Der Preis wird monatlich angepasst.</p>	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten des Verkäufers für die Stromlieferung an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Preise der folgenden Komponenten: Stromankauf, Regelungsdienst, Kosten Beschluss 107/09 (TIS), Vermarktung (PCV) oder Vermarktung Verkauf und Dienste (CVS), Komponente Regelungsdienst (DispBT), Element Ankauf - Rabatt oder Rabatt, Netzverluste, Option Grüne Energie, Kosten Beschluss 111/06 Art. 40.</p>
Spesen für Transport und Zählerverwaltung	<p>Der Tarif kann alle drei Monate angepasst werden und setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Fixanteil (Euro/Jahr)• einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr)• einem Energieanteil (Euro/ kWh)	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten der Verkäufer für die Stromübergabe an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst die Komponenten des Tarifs für Transport, Verteilung und Messung und die Tarifkomponenten UC3 und UC6.</p>
Spesen für Systemaufwendungen	<p>Die Tarife zur Deckung der Systemkosten können je nach Bedarf angepasst werden; in der Regel werden sie alle drei Monate überprüft. Die Tarife setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Energieanteil (Euro/ kWh);• einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr);• einem Fixanteil (Euro/Jahr).	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die allen Endkunden des Stromdienstes zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst ab dem 01.01.2018 die Komponenten Asos (allgemeine Systemkosten zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und Wärme-Kraft-Kopplung) und ARIM (verbleibende allgemeine Systemkosten).</p> <p>Bis zum 01.01.2018 waren die Komponenten aufgeteilt in: A2 (Kosten Abbau Nuklearanlagen), A3 (Förderung erneuerbare Quellen), A4 (Tarifermäßigungen Eisenbahnsektor), A5 (Forschung Stromsektor), Ae (Vergünstigungen energieintensive Unternehmen), As (Aufwendungen Sozialbonus Strom), UC4 (kleinere Stromversorgungsunternehmen), UC7 (Förderung Energieeffizienz), MCT (lokale Körperschaften mit Nuklearanlagen).</p>

Neuberechnungen

Diese Position betrifft die Neuberechnung von bereits fakturierten Rechnungsbeträgen. Die Neuberechnung kann infolge der Änderung der Verbrauchswerte (z. B. im Falle der Verbrauchsrekonstruktion wegen technischer Probleme des Zählers oder bei fehlerhafter Mitteilung der abgelesenen Verbrauchswerte seitens des Verteilers) oder bei Änderung der angewandten Preise z. B. in Umsetzung bestimmter Urteile des Verwaltungsgerichts erfolgen.

Andere Posten

Diese Position betrifft die Anlastung bzw. die Gutschrift anderer als der bereits in anderen Posten enthaltener Beträge, wie z. B. Verzugszinsen, Kautions, automatische Entschädigungen, Anschlussgebühren, Bonus una tantum.

Steuern

Diese Position enthält die Verbrauchssteuer und die Mehrwertsteuer (MwSt.).
Die Verbrauchssteuer wird auf die verbrauchte Strommenge berechnet.
Die MwSt. wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung berechnet. Der Mehrwertsteuersatz für Nicht-Haushaltskunden ist derzeit 22%; einige Produktionstätigkeiten erhalten den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 10%.

Rechnung 2.0

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Fixanteil

Ist jener Teil des Preises (in Euro/Jahr), der dem Kunden für die Bereitstellung der Lieferung an der Übergabestelle - auch unabhängig von einem bestehenden Verbrauch und bei Stromkunden unabhängig von der vertraglich beanspruchten Leistung - angelastet wird.

Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Energieanteil

Umfasst alle Beträge, die im Verhältnis zum Verbrauch zu zahlen sind und wird in Euro/kWh ausgedrückt.

Leistungsanteil

Wird im Verhältnis zur vertraglich beanspruchten Leistung, unabhängig von einem bestehenden Energieverbrauch, in Rechnung gestellt und wird in Euro/kW/Monat ausgedrückt. Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Z. B. bei einer vertraglich beanspruchten Leistung von 3 kW und einem Einheitspreis von 0,5500 Euro/kW/Monat, zahlt der Kunde jeden Monat $3 \times 0,5500 = 1,65$ Euro.

Zeitzone

Die Woche ist in Zeitzonen aufgeteilt, denen unterschiedliche Energiepreise entsprechen:

Zeitzone F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F2: von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen); am Samstag, von 7.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F3: von Montag bis Samstag, von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; am Sonntag und an Feiertagen ganztags.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR DEN ROHSTOFF ENERGIE

Stromankauf

Dies ist die vorgesehene Komponente zur Deckung der Kosten für den Energieeinkauf. Die Netzverluste, d. h. die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt, werden in der Rechnung separat verrechnet und ausgewiesen.

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Bei Kunden mit einem elektronischen fernverwalteten Zähler wird der Stromverbrauch nach Zeitzone erfasst, wobei für jede Zeitzone ein unterschiedlicher Preis angewandt wird. Ansonsten gilt für alle Zeitzonen ein einheitlicher Tarif.

Regelungsdienst

Deckt die Kosten für den Dienst im Energiesystem, welcher rund um die Uhr das Gleichgewicht zwischen der insgesamt ins Stromnetz eingespeisten Energie und der insgesamt von den Endkunden bezogenen Energie garantiert.

Aufgrund des Angebots des Kunden können für den Regelungsdienst die Komponente **PD oder** die **Entgelte für den Regelungsdienst nach Artikeln TERNA* Beschluss 111/06 i.g.F.** angewandt werden.

*TERNA: ist der Betreiber des italienischen Übertragungsnetzes

PD (Preis für Regelungsdienst)

Der Preis wird dreimonatlich von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Oder:

Entgelte für den Regelungsdienst nach Artikeln TERNA Beschluss 111/06 i.g.F.

Art. 44

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die Beschaffung der Ressourcen für den Regelungsdienst, das von Terna festgelegt wird.

Art. 44BIS

Ist das Entgelt zur Deckung der Kosten für die Modulation der Stromerzeugung durch Windenergie, das von Terna festgelegt wird.

Art. 45

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten der Grundeinheiten für die Systemsicherheit, das von Terna festgelegt wird.

Art. 46

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die von Terna ausgeübte Funktion und wird von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt.

Art. 48

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die Vergütung der verfügbaren Produktionsfähigkeit und wird von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt.

Art. 73

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die Vergütung des Lastunterbrechungsdienstes und wird von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt.

Alle angegebenen Entgelte werden auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Kosten Beschluss 107/09 (TIS)

Deckt die Kosten für die Modulation der Stromerzeugung durch Windenergie(Windernte) wird von Terna dreimonatlich angepasst.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rechnung 2.0

PCV (Preis Vermarktung Verkauf)

Betrifft die Fixkosten für die kommerzielle Verwaltung für jeden Endkunden; sie wird von der Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt festgelegt und im Verhältnis zu den Durchschnittskosten berechnet, welche die Verkäufer des freien Marktes tragen. Sie wird mit der Komponente DispBT ausgeglichen.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

Oder:

Vermarktung Verkauf und Dienste (CVS)

Entspricht den getragenen Fixkosten, um die kommerziellen Tätigkeiten hinsichtlich des Verkaufs und der Dienste an jeden Endkunden auszuführen, und wird auf betrieblicher Ebene festgesetzt.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

DispBT (Komponente des Regelungsdienstes)

Auf dem geschützten Markt wird die Komponente dazu verwendet, um die Differenz zwischen den insgesamt über die Komponente Vermarktung (PCV) gezahlten Beträge und den kommerziellen Verwaltungskosten auszugleichen. Entsprechend wird sie auch den Kunden auf dem freien Markt anerkannt.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angewandt, als Guthaben an den Kunden.

Element Ankauf - Rabatt oder Rabatt

Entspricht dem Rabatt, der auf die Komponente **Stromankauf** gewährt wird.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Netzverluste

Die Netzverluste entsprechen den die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt. Die prozentuellen Standardfaktoren für die angewandten Verluste sind im TIS angegeben (Beschluss ARG/elt 107/09).

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Option Grüne Energie

Deckt die Kosten für die Strombeschaffung aus erneuerbaren Quellen.

Sie wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rabatt Option Grüne Energie

Entspricht dem Rabatt auf die Option Grüne Energie.

Sie wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Kosten Beschluss 111/06 Art. 40

Deckt die Kosten des Ungleichgewichts und wird verwendet, um die Risiken der Einkaufsprogrammmierung für die bezogene Energie der Endkunden auszugleichen.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR TRANSPORT UND ZÄHLERVERWALTUNG

Tarif für Transport, Verteilung und Messung

Deckt die Kosten für den Stromtransport über das nationale Übertragungsnetz und für die Stromverteilung über die lokalen Verteilungsnetze, für den Betrieb und die Ablesung der Zähler sowie für die Verwaltung der abgelesenen Verbrauchswerte.

Er setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

UC3

Komponente, die allfällige Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Transport des Stromes über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen kompensiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC6

Deckt einen Teil der Kosten für die Förderungen zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes.

Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) und anhand eines Fixanteils (Euro/Jahr) berechnet.

Rechnung 2.0

SPESEN FÜR SYSTEMAUFWENDUNGEN

Asos

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen, die zur Deckung für die Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung der Anlagen CIP 6/92 bestimmt ist.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf die bereitgestellte Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen. Sie wird in unterschiedlicher Weise von den energieintensiven Unternehmen und den anderen Kunden gezahlt.

ARIM

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen zur Deckung von: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (wird den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, über den Sozialbonus ausgeglichen); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf die bereitgestellte Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

A2

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der Kosten für den Abbau der Atomkraftwerke und für die Entsorgung des Kernbrennstoffes bestimmt war. Ein Teil der für diese Komponente gezahlten Beträge wird an den Staatshaushalt abgeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

A3

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Förderungen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Sonne, Wind) oder aus anderen alternativen Energiequellen bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) und als Fixanteil (Euro/Jahr) berechnet.

A4

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der Tarifiermäßigungen für den Eisenbahnsektor bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

A5

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Forschungstätigkeiten zu Gunsten des nationalen Stromsystems und zum Vorteil der Verbraucher, deren Ergebnisse öffentlich sind, bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Ae

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung von Vergünstigungen für Manufakturbetriebe in Mittel- und Hochspannung, die aufgrund der energieintensiven Produktionszyklen einen hohen Stromverbrauch haben, bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rechnung 2.0

As

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung des Sozialbonus-Systems zu Gunsten von gesundheitlich oder wirtschaftlich bedürftigen Haushaltskunden des Stromdienstes bestimmt war. Kunden, die den Sozialbonus in Anspruch nehmen, wird diese Komponente nicht angelastet.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC4

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Deckung der höheren Kosten von 12 kleinen Stromversorgungsunternehmen, die auf kleineren Inseln tätig sind, und von Verteilungsunternehmen mit weniger als 5.000 Kunden bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC7

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz bei den Endkunden (zum Beispiel Ersetzung der alten Haushaltsgeräte oder Glühbirnen durch energieeffizientere Modelle; Ersetzung von Heizkesseln und Boiler durch energiesparende und effiziente Modelle; Renovierung der Gebäudeummantelung) bestimmt war.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

MCT (territoriale Ausgleichsmaßnahmen)

Bis zum 31. Dezember 2017 Komponente der Spesen für allgemeine Systemaufwendungen, die zur Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen für Standorte, auf welchen sich Atomkraftwerke und mit Kernbrennstoff versorgte Anlagen und, künftig, die nationalen Deponien für radioaktive Abfälle befinden, bestimmt war. Ein Teil der Erträge wird dem Staatshaushalt zugeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.